

# N i e d e r s c h r i f t

Über die Sitzung des

## S t a d t r a t e s

der Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge

Sitzungstag: 26. März 2009

Sitzungsort: Rathaus – Sitzungssaal

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Jürgen Zinnert

Niederschriftführer: Amtsrat Werner Seifert

Stadtratsmitglieder:

- 2.Bgm. Alexander Popp
- StR. Joachim Beth
- StR. Horst Friedrich
- StR. Jürgen Hartmann
- StRin. Katharina John
- StR. Hans Kreuzer
- StR. Wolfgang Kruhme
- StR. Thomas Ledwolorz
- StR. Raimund Michel
- StR. Udo Sauerstein
- StR. Markus Scherm
- StRin. Sandra Schiffel
- StR. Richard Schneider
- StR. Klaus Sowada

Entschuldigte Stadtratsmitglieder:

StRin. Gaby Dittmar	-Krank-
StRin. Dr.Ulrike Roßkopf	-Berufliche Gründe-

Zur Information (TOP 4): Förster Dirk Wahl -Forstdienststelle Goldkronach-

## **Tagesordnung:**

### **A) Öffentlicher Teil**

---

1. Anmeldung von Maßnahmen zum Konjunkturpaket II
2. Maßnahmen zur Reduzierung der Verschmutzung städtischer Straßen und Wege durch Hundekot
3. Antrag der FWG-Fraktion über einen Situationsbericht über den Stand der Entwicklung des Industriegebietes Marktschorgast
4. Antrag der FWG-Fraktion auf Veränderungen im Bereich der Holzbewirtschaftung
5. Antrag der FWG-Fraktion auf Einführung einer Parkraumbewirtschaftung
6. Informationen und Verschiedenes

## A) Öffentlicher Teil

---

### 1. Anmeldung von Maßnahmen zum Konjunkturpaket II

---

Zur Überwindung und Bekämpfung einer bevorstehenden Rezession in der Bundesrepublik Deutschland wurde von der Bundesregierung als Gegenmaßnahme das sogenannte Konjunkturpaket II beschlossen, das dazu dienen soll, die damit verbundenen Auswirkungen zu bekämpfen und abzumildern und für weitere Beschäftigung im Land zu sorgen. Dementsprechend wurden den einzelnen Bundesländern entsprechende Kontingente aus dieser Finanzmasse zugeteilt, diese Verteilung setzte sich innerhalb des Freistaates Bayern fort. Auf den Bezirk Oberfranken entfielen davon noch 125 Mio. € Finanzmasse.

Bei der Informationsveranstaltung des Bayerischen Gemeindetages im Eventzio (Event und Konferenzzentrum) erläuterte der Referent Dr. Keller weitere Einzelheiten zu den Förderrichtlinien, die von einem Mitarbeiter der Regierung von Oberfranken zusätzlich noch ergänzt wurden. Bei der Fördersumme von 125 Mio. € handelt es sich um den Betrag, für den in Oberfranken Anträge eingereicht werden können. Eine Förderung ist möglich in einem Bereich von 87,5 % bis 90 % je nach Finanzstärke. Von der Fördersumme entfallen allerdings schon vorab gewisse Teile zum Beispiel auf staatliche Maßnahmen wie Universitäten, sodass für gemeindliche Anträge nurmehr rund 80 Mio. € übrig bleiben. Nach Einschätzung der Regierung werden dort ca. 1.000 Anträge aus oberfränkischen Städten und Gemeinden erwartet. Damit verbunden ist die Einschätzung, dass eine Überzeichnung des Programmes in einem Verhältnis von wenigstens 1 : 5, denkbar ist jedoch auch 1 : 10 realistisch ist.

Nach Überprüfung der Kriterien, die für die Antragstellung erfüllt werden müssen, hat sich entgegen der ursprünglich gehegten Hoffnungen gezeigt, dass manche der in der Stadt Bad Berneck angedachten Projekte von vorneherein aus den Förderkriterien herausfallen und daher keine Aussicht auf Erfolg bestehen würde. Verblieben sind letztendlich zwei Projekte, für die eine Einreichung vorgeschlagen wird.

Es handelt sich dabei nicht zuletzt auch auf Anraten des Wasserwirtschaftsamtes Hof um die Bachverrohrung Heinersreuther Weg. Dieses Projekt musste schon mehrere Jahre auf seine Realisierung warten, nachdem seinerzeit dieses ungeheuerer Unwetter die immensen Schäden verursacht hat. Das Ingenieurbüro SRP aus Kronach hat die entsprechenden Ausarbeitungen und vorbereitenden Ermittlungen getätigt; diese liegen vor und können der Antragstellung beigelegt werden. Demzufolge stehen für diese Maßnahme, die Grundstückskosten, das Herrichten und Erschließen, die Bauwerk-Baukonstruktion, landschaftspflegerische Außenanlagen und Maßnahmen und Baukosten beinhaltet, Gesamtausgaben in Höhe von 690.000,- € im Raum. Davon sind gemäß RZWas 2005 insgesamt 652.239 € zuwendungsfähig.

In einer zweiten Maßnahme hat der Dipl.-Ing. Christof Seidel für die Stadt Bad Berneck eine energetische Sanierungsempfehlung für das Rathaus erarbeitet und zusammengestellt. Dieses Werk sieht ohne Berücksichtigung der Mehrwertsteuer Kosten in Höhe von 445.870,81 € vor. Diese Ausgaben setzen sich zusammen in Kosten für das Bauwerk und die Bauwerkskonstruktion in Höhe von 319.394,53 €, wobei die Einrichtung eines Hackschnitzzellagers, Zimmerer- und Holzbauarbeiten,

Arbeiten am Dach, Putz- und Stuckarbeiten, Tischlerarbeiten, Beschlagarbeiten und Maler- und Lackierarbeiten vorgesehen sind. Im Bereich der Wärmeversorgung fallen Ausgaben in Höhe von 92.500,00 € an, für die Beleuchtungsanlagen 12.500,00 € sowie Baunebenkosten für Architekten und Ingenieure in Höhe von 32.976,28 €.

Der Stadtrat der Stadt Bad Berneck beschließt die Antragstellung im Rahmen des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung bei der Regierung von Oberfranken für die Maßnahme Bachverrohrung Heinersreuther Weg und für die energetische Sanierung des Rathauses Bad Berneck gemäß dem vorliegenden Sanierungskonzept.

**15 : 0 Stimmen**

## 2. Maßnahmen zur Reduzierung der Verschmutzung städtischer Straßen und Wege durch Hundekot

---

Bereits in der Bauausschusssitzung vom 22. Jan. 2009 wurde die Thematik vorgestellt und behandelt. In seinem Beschluss beauftragte der Bauausschuss die Verwaltung, aus den umliegenden Gemeinden Erfahrungswerte zum Thema Hundetoiletten einzuholen, um dann im Stadtrat eine Entscheidung herbeizuführen.

Die Informationen aus den jeweiligen Gemeinden lassen keine einheitliche Aussage zu. Zwar konnte durch die Aufstellung von Hundetoiletten eine Verbesserung erreicht werden, jedoch kam es auch unmittelbar im Bereich der Spender (Toiletten) zu Verschmutzungen und Zweckentfremdung der Tüten.

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist dieses Thema ein „Für und Wider“ und sorgt somit für erheblichen Gesprächsstoff. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass nach der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ vom 5. November 1998 es verboten ist, Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen (§ 3 Abs. 2 b). Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist die Reinigungspflicht in § 4 der Verordnung geregelt. Diese Verordnung ist somit Grundlage für die Stadt, um gegen Verstöße -z.B. Verunreinigung von Gehwegen durch Tiere; Nichterfüllung der Reinigungspflicht durch Grundstücksanlieger- vorzugehen. Die Durchsetzung dieser Verordnung ist allerdings in der Praxis, insbesondere bei Verschmutzungen durch Hundekot, für die Stadtverwaltung sehr, sehr schwierig. Hinweise aus der Bevölkerung auf Verschmutzungen (Verursacher) werden zwar ab und zu an die Stadtverwaltung gemeldet, als Zeuge steht jedoch keiner mehr zur Verfügung.

Da sich die Kosten, je nach Ausführung und Anzahl der Hundetoiletten, für die Anschaffung von 5 Hundetoiletten (Spender und Sammler) in einer Höhe von rund 1.900 € bis ca. 3.200 € (brutto) bewegen, wird zunächst vorgeschlagen, auf die Anschaffung zu verzichten. Um jedoch auch ein positives Zeichen in dieser Angelegenheit gegenüber der Bevölkerung zu setzen, sollten durch die Stadtverwaltung Hundekottüten (Plastik-/ Papiertüten) angeschafft werden, die dann kostenlos im Rathaus (ggf. auch in einem Einzelhandelsgeschäft) durch die Hundebesitzer bei Bedarf abgeholt werden können. Über Bekanntmachungen, ggf. Anschreiben an die Hundebesitzer kann auf die Abholung und die Verordnung hingewiesen werden. Darüberhinaus können Erfahrungen der Hundebesitzer über die Handhabung von verschiedenen Tüten einer evtl. späteren Anschaffung von

Hundetoiletten dienlich sein. Die Kosten für die Anschaffung von Tüten dürften sich, je nach Ausführung und Menge, auf max. 1.000,- € belaufen.

Die Anschaffung von Hundetoiletten wird durch den Stadtrat vorerst nicht befürwortet. Dagegen kann die Anschaffung und kostenlose Ausgabe von Hundekottüten an die Hundebesitzer durch die Verwaltung bis zu einer Höhe von max. 1.000,- € erfolgen. Die Hundebesitzer sind von der Verwaltung entsprechend anzuschreiben. Ferner ist die Abholung der Hundekottüten auch außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses zu gewährleisten (z.B. Ausgabe im Kurpark).

Die mit der Ausgabe der Hundekottüten gemachten Erfahrungen sind auszuwerten und die Ergebnisse im Frühjahr 2010 dem Bauausschuss bzw. Stadtrat vorzustellen.

### **15 : 0 Stimmen**

3. Antrag der FWG-Fraktion über einen Situationsbericht über den Stand der Entwicklung des Industriegebietes Marktschorgast

---

Mit Schreiben vom 16.02.2009 stellte die Fraktion der Freien Wähler folgenden Antrag:

„Am 11.02. wurden in dem für das Industriegebiet Marktschorgast vorgesehenen Gebiet zwei Personen bei Vermessungsarbeiten beobachtet.

Diese Tatsache und dass bis zum heutigen Tag der Öffentlichkeit keine neuen Informationen vorliegen, verunsichern vor allem diejenigen Bad Bernecker Bürger, die in der Vergangenheit von Hochwasser bedroht waren und große Schäden zu beklagen hatten.

Die Fraktion der Freien Wähler beantragt hiermit im öffentlichen Teil der nächsten Stadtratssitzung eine Sachstandsdarstellung abzugeben und mitzuteilen, welche nächsten Schritte eingeleitet werden. Von Interesse wäre in diesem Zusammenhang auch welche Stellung das Landratsamt Bayreuth in dieser sensiblen Sache einnimmt.“

Aufgrund der Bestrebungen des Marktes Marktschorgast auf Anlage eines Gewerbegebietes in der Nähe der Autobahnausfahrt hat sich im Jahr 2007 eine Interessengemeinschaft in Bad Berneck gebildet, die die Bestrebung hatte, einen Bürgerentscheid zu erreichen mit dem Ziel, dass die Stadt Bad Berneck alle rechtlichen Maßnahmen ergreift, sodass kein Oberflächenwasser aus diesem geplanten Industriegebiet über Wasserknoten und Hohenknoten nach Bad Berneck geleitet wird. Diese Thematik behandelte der Stadtrat in der Sitzung am 12.07.2007 und beschloss, dem Antrag des Marktes Marktschorgast auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser die Zustimmung zu versagen. Außerdem wurde weiterhin beschlossen, dass die Stadt Bad Berneck alle rechtlichen Maßnahmen ergreift, um die Oberflächenwassereinleitung nach Bad Berneck zu verhindern.

Im Oktober 2008 wurde beim Markt Marktschorgast nachgefragt, wie denn der Stand der Angelegenheit sei. Von dort wurde die Auskunft gegeben, dass der Bebauungsplan für das Gewerbegebiet seit Jahren rechtskräftig sei, das Wasserrechtsverfahren noch laufe und eine Änderung am Auffangbecken in Auftrag gegeben ist und ein Planfeststellungsverfahren nicht im Gange sei. Daraufhin wurde

von der Stadt Bad Berneck die Rechtsanwaltskanzlei F.E.L.S in Bayreuth mit der Wahrnehmung der rechtlichen Interessen beauftragt. Von dort wurde erwirkt ein Schreiben des Landratsamtes Kulmbach vom 12.01.2009 folgenden Inhaltes: „Das Landratsamt Kulmbach habe sich um Auskunft beim Markt Marktschorgast bemüht, ob die Planunterlagen geändert worden seien, was aber ohne Erfolg geblieben war, weil der Eindruck gewonnen worden ist, dass die Planung nicht mit großem Nachdruck verfolgt werde.“

Mit Schreiben vom 17.02.2009 reagierte das Landratsamt Kulmbach nochmals schriftlich, nachdem kurz zuvor der Markt Marktschorgast mit Schreiben vom 12.02.2009 eine Mitteilung gemacht hatte. So wird dort ausgeführt, dass in der Informationsveranstaltung vom 07.08.2007 der seinerzeitige Bürgermeister Preißinger aufgrund der vorgebrachten Einwände Planänderungen in Erwägung ziehen wolle. Daraufhin wurde das weitere Vorgehen des Marktes Marktschorgast abgewartet und im Wasserrechtsverfahren kam es zu einer vorübergehenden Stagnation. Das Wasserwirtschaftsamt Hof hat das Gewerbegebiet mit der geplanten Niederschlagswasserbeseitigung befürwortet. Zur Verringerung der in den Knodenbach einzuleitenden Niederschlagswassermenge wurde jedoch die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens für erforderlich gehalten. Der Standort desselben wurde in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt festgelegt. Die Auslegung des Regenrückhaltebeckens auf einen zweijährigen Bemessungsregen war nach Aussage des Wasserwirtschaftsamtes Hof zu Planungsbeginn ausreichend. Derzeit prüft der Markt Marktschorgast in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Hof, ob aufgrund der vorgebrachten Einwände Planungsänderungen vorgenommen werden. Dabei wird die Auslegung des Rückhaltebeckens auf einen fünfjährigen bzw. zehnjährigen Bemessungsregen in Erwägung gezogen. Der Bauausschuss und der Marktgemeinderat werden in Kürze darüber befinden. Das Landratsamt Kulmbach geht davon aus, dass der Markt Marktschorgast voraussichtlich im April Tekturplanungen vorlegen wird.

Der Markt Marktschorgast kann derzeit noch keine Aussage darüber treffen, wann die Erschließung des ca. 12 ha großen Gewerbegebietes –Teil B- und die damit einhergehende Errichtung der beabsichtigten Niederschlagswasserbeseitigung ins Auge gefasst wird. Dies sei von den konkreten Bauabsichten ansiedlungswilliger Betriebe abhängig. Ansiedlungs- bzw. Bauanfragen für das Gewerbeareal gingen zwar regelmäßig bei der Marktgemeinde ein, doch es sei bislang noch zu keiner konkreten Ansiedlungs- und Bauabsicht gekommen.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an den Bauleitplanungen des Marktes Marktschorgast seien von der Regionalplanungsstelle bei der Regierung von Oberfranken keine Einwände gegen die Ausweisung des Gewerbegebietes erhoben worden. Vielmehr sei darauf hingewiesen worden, dass gewerbliche Bauflächen in verkehrsgünstiger Lage zur Verfügung gestellt werden sollen. Aus regionalplanerischer Sicht sei zu berücksichtigen, dass Marktschorgast neben einem Autobahnanschluss auch über einen Bahnanschluss verfügt.

Der Markt Marktschorgast strebt daher weiterhin die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Niederschlagswassereinleitung des Gewerbegebietes B in den Knodenbach an. Ein Abschluss der notwendigen Fachplanungen mit dem anhängigen Wasserrechtsverfahren ist für den Markt von größtem Interesse, da für den Fall einer Gewerbeansiedlung die Erschließung mit Ver- und Entsorgung erfahrungsgemäß kurzfristig her- und bereitgestellt werden muss.

Die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei F.E.L.S. sieht daher aus Sicht der Stadt Bad Berneck weiterhin Anlass, die bereits in Angriff genommene Interessenwahrung fortzusetzen. In dieser Angelegenheit wurde deswegen auf der Beantwortung der zum Bauplanungs- und Wasserrechtsverfahren vorgelegten Bedenken und Einwendungen insistiert. Außerdem wird empfohlen, ein Ingenieurbüro mit Arbeiten an wassertechnischen Fachfragen zu beauftragen. Ein entsprechendes Angebot ist am 26.02.2009 bei der Stadt Bad Berneck eingegangen; eine Beauftragung ist am 02.03.2009 erfolgt.

Dem Stadtrat dient der vorstehende Sachverhalt zur Information. In diesem Zusammenhang wünscht 2.Bürgermeister Alexander Popp, dass das Wasserwirtschaftsamt Hof zur Durchführung von punktuellen Sofortmaßnahmen am Weißen Main zur Verbesserung der Hochwassersituation gedrängt wird.

#### 4. Antrag der FWG-Fraktion auf Veränderungen im Bereich der Holzbewirtschaftung

---

Das Stadtratsmitglied Horst Friedrich stellte mit Schreiben vom 19.02.2009 namens der FWG-Fraktion den Antrag, im Bereich der Holzbewirtschaftung der Stadt Bad Berneck Veränderungen herbeizuführen. Dazu wurden folgende Vorbemerkungen gemacht: In Anbetracht einer recht umfangreichen Fläche an städtischem Wald und einer in letzter Zeit gestiegenen Nachfrage nach Brennholz ist damit einhergegangen ein Anstieg der Holzpreise. Der Antragsteller sieht in dieser Entwicklung eine Chance, eine deutliche Verbesserung der Einnahmen aus diesem Sektor zu erzielen. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, ein Regelwerk für den Verkauf und die Vermarktung von Holz aus städtischen Liegenschaften zu erarbeiten. Dabei soll ein verstärkter Verkauf von Brennholz an Selbstwerber erreicht werden.

Stadtrat Horst Friedrich möchte als Waldreferent in Zusammenarbeit mit dem Förster die Ausstellung von Holzentnahmescheinen übernehmen. Infolgedessen werden zwei Anträge gestellt, die wie folgt lauten: 1. Ist eine verstärkte Vermarktung des Holzes aus städtischem Besitz anzustreben? 2. Soll eine Vermarktung über den Waldreferenten der Stadt Bad Berneck erfolgen?

Die Verwaltung nimmt zu dem Vorbringen folgendermaßen Stellung. Der Verkauf von Holz unterlag schon immer preislichen Schwankungen. Diese Veränderungen hatten unterschiedliche Ursachen: Stürme mit großem Windbruch führten zu einem Überangebot von Holz, in Zeiten großer Bautätigkeit war der Bedarf an Holz größer aber auch das Verhalten der Verbraucher in Sachen Beheizung ist ein maßgeblicher Faktor. In Zeiten gestiegener Energiepreise (wie beispielsweise Mitte des vergangenen Jahres) tragen sich immer mehr Verbraucher mit dem Gedankengang weg von der Öl- oder Gasheizung und hin zu alternativen Energien, die insbesondere am Ort vorhanden wären. Diese Tendenzen haben tatsächlich dazu geführt, dass die Nachfrage nach Brennholz in den letzten Jahren gestiegen und demzufolge der Preis nach oben gegangen ist. Andererseits führen sinkende Öl- und Gaspreise wie im letzten Quartal 2008 wiederum auch hier zu einem Sinken der Holzpreise.

Grundsätzlich ist gegen die Vermarktung von Brennholz aus städtischem Waldbesitz nichts einzuwenden. Diese erfolgt bereits seit vielen Jahren entsprechend der an die Stadtverwaltung herangetragenen Wünsche und Bedürfnisse. Jedem Antragsteller

konnte in ausreichendem Umfang in diesem Bereich Rechnung getragen werden. Eine Zuweisung von Brennholz im Wege der Selbstwerbung erfolgte bislang ohne jegliche Probleme über die Stadtverwaltung und die Waldarbeiter in Zusammenarbeit mit dem Förster. Wenn sich hier ein verstärkter Bedarf zeigen sollte, so ist dieser von den betroffenen Personen während der Dienstzeiten unabhängig, bürgerfreundlich und in neutraler kompetenter Weise zu bewerkstelligen. Hier liegen dann die Informationen über die aktuellen Preise, die Kenntnis über die städtischen Liegenschaften und die Erforderlichkeit des Einschlages vor. Insoweit ist nicht erkenntlich, weshalb auch eine verstärkte Nachfrage nicht bewältigt werden sollte.

Hinsichtlich einer Vermarktung durch den Waldreferenten ist folgendes auszuführen. Das Staatswesen der Bundesrepublik Deutschland ist grundgesetzlich gekennzeichnet durch das Prinzip der Gewaltenteilung in die Judikative, die Legislative und die Exekutive. Dieses bewährte Prinzip setzt sich bis in alle Glieder des Staates und somit auch bis in die Gemeinden fort. Dort entspricht die Legislative dem Stadtrat und die Exekutive der Verwaltung. Nach Art. 30 Abs. 3 der Gemeindeordnung überwacht der Gemeinderat die gesamte Gemeindeverwaltung insbesondere auch die Ausführung seiner Beschlüsse. Nach Art. 42 Abs. 1 müssen die Gemeinden das fachlich geeignete Verwaltungspersonal anstellen, das erforderlich ist, um den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte zu gewährleisten. Nach § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Bad Berneck kann dieser zur Vorbereitung seiner Entscheidungen durch besonderen Beschluss einzelnen seiner Mitglieder bestimmte Aufgabengebiete (Referate) zur Bearbeitung zuteilen und sie insoweit mit der Überwachung der städtischen Verwaltungstätigkeit betrauen (Art. 46 Abs. 1, Satz 2, Art. 30 Abs. 3 GO). Gemäß Abs. 4 desselben Paragraphen sind zur Ausübung von Verwaltungsbefugnissen Stadtratsmitglieder nur befugt, soweit ihnen der 1. Bürgermeister im Rahmen der Geschäftsverteilung nach Anhörung der weiteren Bürgermeister einzelne seiner Befugnisse überträgt. Somit lässt sich zusammenfassend feststellen, dass eine Übertragung der genannten Aufgaben den Grundsätzen der Gewaltenteilung als auch den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung der Stadt Bad Berneck zuwiderlaufen würde. Eine rechtmäßige Übertragung solcher Aufgaben ist demzufolge ausgeschlossen.

Der zu diesem Tagesordnungspunkt geladene Förster Dirk Wahl von der Forstdienststelle Goldkronach stellt den Stadträten in Kurzform die Systematik der Waldbewirtschaftung für den Stadtwald Bad Berneck vor. Ein Kommunalwald ist vorbildlich zu bewirtschaften, wobei die im Wirtschaftsplan vorgegebene, nachhaltig nutzbare Menge insgesamt 630 Festmeter/Jahr beträgt. Der Wirtschaftsplan ist gesetzlich vorgegeben, hat eine Gültigkeit von 20 Jahren und ist im Jahr 2001 aufgestellt worden. Eine Vermarktung des eingeschlagenen Holzes erfolgt über die Waldbauernvereinigung.

Stadtrat Horst Friedrich macht deutlich, dass es ihm ein Anliegen ist, durch Selbstwerbung helfend und unterstützend tätig zu werden, um Freiräume für die städtischen Waldarbeiter zu schaffen. Ein Eingreifen in die Bewirtschaftung des Stadtwaldes war von ihm zu keinem Zeitpunkt angedacht.

Der Stadtrat erhebt keine Einwendungen gegen eine verstärkte Vermarktung von Holz aus städtischem Besitz entsprechend der bisherigen Regularien. Eine Übertragung von Verwaltungsaufgaben an den städtischen Waldreferenten Horst Friedrich ist aufgrund einschlägiger Vorschriften rechtlich nicht zulässig.

Die Beteiligung und Unterstützung bei der Gewinnung und Vermittlung von Selbstwerbern durch den städtischen Waldreferenten Stadtrat Horst Friedrich im Zusammenwirken mit Förster Dirk Wahl und den städt. Waldarbeitern wird jedoch ausdrücklich

begrüßt.

**15 : 0 Stimmen**

#### 5. Antrag der FWG-Fraktion auf Einführung einer Parkraumbewirtschaftung

---

Frau Stadträtin Sandra Schiffel stellte mit Schreiben vom 03. März 2009 den Antrag, vor Aufnahme der Verkehrsüberwachung für den ruhenden Verkehr ein Konzept „Anwohnerparken“ zu entwickeln. In diesem Konzept sollen den Anwohnern der Oberstadt möglichst umfangreiche Möglichkeiten zum Parken geboten werden, ohne die Interessen von Handel und Gastronomie zu beeinträchtigen. Der Antrag wird von 1. Bürgermeister Jürgen Zinnert verlesen.

Ohne weitere Prüfung wird seitens der Verwaltung zunächst vorgeschlagen, dass vor einer Entscheidung durch den Stadtrat die Stellungnahme der Polizei (notwendig nach VwV-StVO zu § 45 Abs. 1 bis 1 e StVO) einzuholen ist. Darüberhinaus sollte auch die künftig mit der kommunalen Verkehrsüberwachung beauftragte Firma/Zweckverband gehört werden, da diese sowie ggf. auch die Polizei letztendlich die evtl. Einführung der Parkraumbewirtschaftung zu überwachen haben.

Der Stadtrat nimmt vom Antrag der Stadträtin Sandra Schiffel vom 03. März 2009 auf Entwicklung eines Parkraumgestaltungskonzeptes Kenntnis. Vor einer Entscheidung sind zunächst weitere Stellungnahmen (Polizei, kommunale Verkehrsüberwachung) einzuholen. Unabhängig davon kann die kommunale Verkehrsüberwachung ab Mai 2009 beginnen.

**14 : 1 Stimmen**

Zum Schluss des öffentlichen Teils der Sitzung werden folgende Anfragen gestellt bzw. Hinweise gegeben:

#### Stadtrat Hans Kreuzer

Stadtrat Hans Kreuzer erinnert an seinen Hinweis vom Juli 2008 bezüglich der z.T. nicht mehr lesbaren Ortsschilder. Aus seiner Sicht ist das Thema aufzugreifen und nach einer kostengünstigen Lösung (evtl. wetterfeste Aufkleber), nicht unbedingt ein Austausch der Schilder, zu suchen.

#### 2. Bürgermeister Alexander Popp

2. Bürgermeister Alexander Popp kommt auf den Bericht im Bad Bernecker Stadtanzeiger vom 20.03.2009 bezüglich Kurmittelhaus zu sprechen. Auf die Darstellung war er „stinksauer“, da im eigenen Amtsblatt durch Hinterfragung von Stadtratsbeschlüssen und einer Negativaufzählung von nicht erfolgten Maßnahmen eine Nestbeschmutzung eigener Einrichtungen betrieben wird.

Zinnert  
Erster Bürgermeister

Seifert  
Schriftführer